



DARSTELLUNGEN

- Wohnbaufläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Hauptverkehrsstrasse
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Überschwemmungsgebiet
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 8. 97 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO) vom 23. 1. 90 (BGBl. I S.132) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. 12. 90 (BGBl. I 1991 S.58) in der zur Zeit geltenden Fassung.
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW v.14. 7. 94 (GV NW S.666, SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan 1:5000

31. Änderung des Flächennutzungsplanes 1: 5000

Verfahren

Die Durchführung dieser 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 23. 6. 98 beschlossen worden -Einleitungsbeschluß-.
Dülmen, den 5. 5. 99

D. Heinke
Bürgermeisterin

Koelmann
Schriftführerin

Die Beteiligung der Bürger hat am 28. 1. 99 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.
Dülmen, den 26. 4. 99

[Signature]
Beigeordneter

Dieser Plan zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29. 4. 99 als Entwurf beschlossen und zur Offenlage gem. § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.
Dülmen, den 5. 5. 99

Kleebauer
Vors. d. Bauausschusses

[Signature]
Schriftführer

Dieser Plan hat mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs.2 BauGB einen Monat in der Zeit vom 25. 5. 1999 bis einschl. 25. 6. 1999 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 15. 5. 1999 ortsüblich bekanntgemacht.
Dülmen, den 28. 06. 99

[Signature]
Beigeordneter

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs.2 BauGB am 16. 12. 99 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken entschieden und die 31. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
Dülmen, den 17. 12. 99

[Signature]
Bürgermeisterin

[Signature]
Schriftführer

Diese 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs.1 BauGB mit Verfügung vom 23. 02. 2000 Az.: 35.2.1-5103-14/99 genehmigt worden.
Münster, den 23. 02. 2000

Bezirksregierung Münster



Die Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs.5 BauGB am 23. 06. 00 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung wirksam.
Dülmen, den

[Signature]
Bürgermeisterin

STADT DÜLMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 31. Änderung „Buldergeist - Buldern“

Stadt Dülmen - Fachbereich 612
Vorbereitende Bauleitplanung

Dülmen, den 26. 4. 99

[Signature]
Beigeordneter